

BETRIEBSREGLEMENT



Chinderpalast

SPIELGRUPPE CHINDERPALAST

Spielgruppe Chinderpalast der
KiTa Chinderpalast GmbH
Geeligstrasse 6
CH-5412 Gebenstorf
+41 (0)56 442 66 66
info@chinderpalast.ch
www.chinderpalast.ch

Version 0.5, Juni 2021



Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	3
2	SINN UND ZWECK	3
3	ORGANISATION	3
4	ZIELGRUPPE	3
5	SPIELGRUPPENLEITUNG	3
6	LEITSATZ UND ZIELE	3
7	ANGEBOT	4
8	ENTWICKLUNG UND ENTFALTUNG	4
9	PÄDAGOGISCHE HALTUNG	4
10	ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	4
11	RÄUMLICHKEITEN	5
12	ANMELDUNG & VERTRAGSDAUER	5
13	SCHNUPPER- & PROBEZEIT	5
14	GRUPPEN & ÖFFNUNGSZEITEN	5
15	TARIFE	5
16	ANMELDEGEBÜHR	6
17	VERSICHERUNG	6
18	ABSENZEN	6
19	KRANKHEIT & UNFALL	6
20	ABHOLEN	6
21	KLEIDUNG & RUCKSACK	6
22	SPIELZEUG	6
23	FOTOS	7
24	MEDIKAMENTE	7
25	AUFLÖSUNG DES VERTRAGS / KÜNDIGUNG	7
26	HYGIENE UND SICHERHEIT	7
27	STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG	7
28	UNSERE DIENSTLEISTUNGEN	7
29	DOKUMENTE & KONZEPTE	7
30	INKRAFTTRETEN/ÄNDERUNGEN	8

1 Vorwort

Liebe Eltern, Liebe Erziehungsberechtigte

Herzlich Willkommen bei der „Spielgruppe Chinderpalast“ in Gebenstorf.

Wir haben im vorliegenden Betriebsreglement umfassende Informationen zusammengestellt. Es orientiert Sie, die ihr Kind in die Spielgruppe bringen, über Grundsätze, Ablauf, Tarife und weitere relevante Aspekte.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam die Welt der Kinder zu bereichern!

Herzlichst, Ihr Chinderpalast

individuell, kompetent und liebevoll

2 Sinn und Zweck

Die Spielgruppe ist ein pädagogisches Spiel- und Lern-Angebot im Vorschulbereich und wird Indoor sowie Outdoor angeboten. Sie ist ein Freizeitangebot im Kleinkinderbereich und keine Betreuungseinrichtung.

Die Spielgruppe bietet kleinen Kindern sowie Eltern/Erziehungsberechtigten aus unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft neue Kontaktmöglichkeiten und mit dem Bildungsmittel Spiel den Kindern eine weitere Begegnungs- und Erfahrungswelt.

Das ganzheitliche, sinnesbetonte Spielen bildet eine Basis für die Persönlichkeits- und Lernentwicklung. Die Spielgruppe unterstützt und fördert den Entwicklungsprozess der Kinder im sprachlichen, im sozial emotionalen, motorischen und kreativen Bereich.

3 Organisation

Die Spielgruppe ist ein Teil der KiTa Chinderpalast GmbH. Sie ist vorgesetzte Stelle aller Mitarbeitenden der Spielgruppe.

4 Zielgruppe

Es werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen. Kinder aus anderen Gemeinden sind herzlich willkommen.

Die Spielgruppe ist eine konstante Gruppe von ca. 5 Kleinkindern, die sich regelmässig zum freien Spielen, Werken und Bewegen trifft.

5 Spielgruppenleitung

Die Kinder werden von einer diplomierten SpielgruppenleiterIn geführt. In Ausnahmefällen von eine Stellvertretende MitarbeiterIn der KiTa Chinderpalast GmbH.

Für die Mitarbeitenden gelten die Stellenbeschreibungen, Reglemente, Richtlinien und Konzepte des Unternehmens.

6 Leitsatz und Ziele

Unser Leitsatz basiert auf die Spielgruppenpädagogik der IG Spielgruppen Schweiz GmbH. Die Spielgruppe als Bildungsfundament basiert auf einem zeitgemässen Bildungsverständnis im Frühbereich.

Das Kind...

- ... steht im Mittelpunkt.
- ... wählt den Zeitpunkt.
- ... vertraut in seine Fähigkeiten.
- ... begreift durch Erfahrung.
- ... lernt mit und von anderen Kindern.
- ... entdeckt seine Stärken.
- ... fühlt sich zugehörig.
- ... teilt sich mit.
- ... vertraut auf Erwachsene.

7 Angebot

Die Spielgruppe dauert 3 Stunden pro Modul. Jedes Kind hat die Möglichkeit, die Spielgruppe ein oder zweimal pro Woche zu besuchen, sofern freie Plätze vorhanden sind. Aus pädagogischen und sozialen Gründen begrüssen wir den mindestens zweimaligen Besuch der Kinder.

Die SpielgruppenleiterIn begleitet die Kinder. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden durch Elternaktivitäten und Gespräche einbezogen

8 Entwicklung und Entfaltung

Für das Vorschulkind steht das Spiel im Zentrum seines Lebens. Spielend lernt es sich und seine Umwelt kennen und macht dabei ständig neue Erfahrungen. Kinder in diesem Alter sind entdeckungsfreudig und von einer uneingeschränkten Kreativität. Sie benötigen dazu die Wahrnehmung und die Ermutigung von Erwachsenen, um sich zu entfalten.

Die Spielgruppe ist ein soziales Erfahrungsfeld. Die Kinder lernen dabei, ihren eigenen Platz in einer Gruppe Gleichaltriger zu finden, sich zu behaupten, Rücksicht zu nehmen, sich gegenseitig mit Stärken und Schwächen zu akzeptieren, einander zu helfen, aufeinander zu hören, und auch zu streiten und wieder Frieden zu schliessen. Die Gefühle Freude, Trauer, Wut, Angst dürfen gleichwertig gelebt werden.

In der Spielgruppe wird gespielt, mit verschiedenen Materialien gewerkt, gesungen, gemalt, geknetet, musiziert, gelärmt, Geschichten erzählt und die Natur erlebt. Spielerisches Erleben, lustbetontes Erproben, gemeinsames Tun stehen im Zentrum aller Aktivitäten.

Das Erleben von Sinneserfahrungen auf verschiedenen Gebieten nimmt einen wichtigen Platz ein.

Im sicheren, überschaubaren Rahmen einer Spielgruppe kann das Kind die langsame Ablösung von seinen engsten Bezugspersonen üben. Es macht erste Schritte in eine ungewohnte Umgebung hin zur neuen Bezugsperson, hin zu anderen Kindern mit ihren Eigenheiten und Launen. Es erweitert seine handwerklichen, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten.

Durch die Spielgruppe bekommt das Kind seinen persönlichen Erlebnisbereich, den es nicht mit seinen Geschwistern teilen muss, es findet schrittweise ein Übergang von der Familie zur Grossgruppe im Kindergarten statt.

9 Pädagogische Haltung

Kinder sind von Geburt an kompetent und aus eigenem Antrieb heraus aktiv. Frühkindliche Bildung in der Spielgruppe heisst deshalb: Die Kinder wählen ihre Aktivitäten selbst. Die SpielgruppenleiterIn sorgt für anregende und altersgerechte Angebote, anerkennt die Wahl des Kindes, begleitet und unterstützt den Selbstbildungsprozess. Das Erlernen von Basiskompetenzen durch Erfahrungs- und Beziehungsprozesse steht in der Spielgruppenpädagogik seit Beginn im Mittelpunkt.

Die altersgemässen Bedürfnisse berücksichtigen heisst, dass alle Angebote im spielerischen wie auch im kreativen Bereich für das Kind freiwillig sind, so dass es die Möglichkeit hat, sich auch zurückzuziehen, zu beobachten, seinen Rhythmus zu leben. So kann das Kind auf seine Art am Geschehen teilnehmen und individuell lernen.

In der Spielgruppe gibt es Regeln und Grenzen die für Kinder und Eltern/ Erziehungsberechtigte transparent und nachvollziehbar sind.

10 Eltern / Erziehungsberechtigte

Die Spielgruppe hat in sozialer Hinsicht eine wichtige Ergänzungsfunktion, bedingt durch die Kleinfamilie und die eingeschränkte Wohn- und Umgebungssituation. Ein guter Kontakt zwischen den Eltern und der Spielgruppenleitung, und das damit verbundene Vertrauen, ist der Schlüssel, damit sich das Kind in der Spielgruppe wohl fühlt.

Die SpielgruppenleiterIn dient für die Eltern als Anlauf- und Kontaktstelle. Pro Jahr finden Veranstaltungen mit den Eltern statt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben durch die Spielgruppe die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und mit anderen Eltern/Erziehungsberechtigten gleichaltriger Kinder ihre Erfahrungen auszutauschen.

Den Bezugspersonen des Kindes kann die Spielgruppe helfen, die notwendigen Schritte bei der Ablösung zu erleichtern. Es gibt ihnen zudem Raum, für kurze Zeit ihren eigenen Bedürfnissen und Pflichten nachzugehen.



Die aktive Teilnahme am Spielgruppengeschehen fördert das Verständnis für das Verhalten des eigenen als auch für das der anderen Kinder.

11 Räumlichkeiten

Durch Bewegung erfährt das Kind seine Umwelt und verfeinert seine motorischen Fähigkeiten. Die Spielgruppe wird deshalb Indoor sowie Outdoor angeboten. Ihr stehen mehrere Räume sowie der Gartenbereich aber auch die Spielplätze der Umgebung und der Wald zur Verfügung. Die vielfältigen Bereiche bieten den Kindern genügend Möglichkeiten, um sich bewegen, betätigen und austoben zu können.

Die Räume sind kindergerecht und kindersicher eingerichtet (Sicherheitskonzept).

12 Anmeldung & Vertragsdauer

Anmeldungen werden auf Beginn eines neuen Schuljahres aufgenommen. Bei freien Plätzen ist auch eine Aufnahme unter dem Jahr möglich. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr (August bis Juli) gültig.

Für das Zustandekommen einer Spielgruppe braucht es mind. 4 Kinder.

Die Anmeldung wird mit einem Aufnahmevertrag bestätigt, der mit den Unterschriften beider Vertragspartner verbindlich wird.

Über die Aufnahme in die Spielgruppe entscheidet die SpielgruppenleiterIn bzw. bei Uneinigkeiten die Geschäftsführung der KiTa Chinderpalast GmbH. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

Der Umfang des Spielgruppenbesuchs wird zwischen den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten und der Spielgruppe individuell für jedes Kind vereinbart und in einem schriftlichen Aufnahmevertrag verbindlich festgelegt.

Das vorliegende Betriebsreglement bildet einen integrierenden Bestandteil des Aufnahmevertrages.

13 Schnupper- & Probezeit

Bei einem Neueintritt besteht eine einmonatige Probezeit. Während dieser Zeit ist von beiden Seiten eine Kündigung per sofort möglich. Der Tarif für den angebrochenen Monat ist jedoch zu bezahlen.

14 Gruppen & Öffnungszeiten

Der Betrieb der Spielgruppe richtet sich nach dem Plan der Schulferien der Gemeinde Gebenstorf (www.schulegebenstorf.ch). Während den Schulferien, an Feiertagen sowie Betriebsferien der KiTa wird keine Spielgruppe stattfinden.

Die Öffnungszeiten der Spielgruppe sind wie folgt festgelegt:

Montag	08:30 bis 11:30 Uhr
Freitag	08:30 bis 11:30 Uhr

Die Ersten und die Letzten 15 Minuten der Spielgruppenzeit sind Auffang- und Abholzeit. Wir bitten die Eltern, das Kind pünktlich zu bringen und pünktlich abzuholen.

15 Tarife

Die Spielgruppe stellt monatlich Rechnung. Die Rechnung ist im Voraus zu bezahlen.

Verrechnet werden:

1 x pro Woche (3Std.) inkl. Znüni:	CHF 30.00/Woche
2 x pro Woche (2 x 3Std.) inkl. Znüni:	CHF 60.00/Woche

Für Geschwister gewähren wir einen Rabatt von 5%.

Allfällige anfallende Gebühren (z.B. Überweisungen an Postschalter) können im Nachhinein in Rechnung gestellt werden.

Zahlungsrückstände werden mit einer Mahngebühr von CHF 30.00 verrechnet und haben eine fristlose Auflösung des Aufnahmevertrages zur Folge. In diesem Fall bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

Eltern, denen es aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, diesen Beitrag zu leisten, können bei ihrer Wohngemeinde sowie bei der Organisation Soliday (www.soliday-aargau.ch) eine Subvention beantragen.



Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

16 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt für jedes Kind CHF 30.00 und wird mit der ersten Monatsrechnung in Rechnung gestellt.

17 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

18 Absenzen

Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch ihrer Kinder in der Spielgruppe verantwortlich. Wenn das Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann, muss es von den Eltern/Erziehungsberechtigten bis 08.30 Uhr bei der SpielgruppenleiterIn abgemeldet werden.

Bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Ferien, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung, eine Reduktion des Beitrages oder eine Kompensation an einem anderen Tag. Ausnahme: langfristige Krankheiten oder Unfälle (mind. 1 Monat) gegen Vorlage eines Arztzeugnisses.

19 Krankheit & Unfall

Eine der Spielgruppe bekannte Bezugsperson des Kindes muss immer telefonisch erreichbar sein.

Bei ansteckenden Krankheiten und/oder Fieber darf das Kind die Spielgruppe nicht besuchen. Falls das Kind während der Anwesenheit erkrankt oder verunfallt, werden die Eltern benachrichtigt und die SpielgruppenleiterIn ist ermächtigt, das Kind von den Eltern abholen zu lassen (gilt auch, falls das Kind bei Ankunft als krank eingestuft wird). Für Unfälle haftet die Spielgruppe nicht.

Bei Unfällen, die eine sofortige Behandlung bedürfen, sorgt die SpielgruppenleiterIn für eine Notversorgung beim KiTa-Arzt, im Krankenhaus oder Samariter. Das Wohlergehen des Kindes steht im Vordergrund.

Bei Ausfall der Gruppenstunde wegen Krankheit der SpielgruppenleiterIn oder Nichtdurchführbarkeit der Gruppenstunde aufgrund höherer Gewalt besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Reduktion des Spielgruppenbeitrages.

20 Abholen

Kinder dürfen nur von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bei Ausnahmen müssen dies die Eltern der Spielgruppenleitung mündlich im Voraus ankündigen.

Minderjährige Geschwister sind aus Sicherheitsgründen nicht zur Abholung der Kinder zugelassen.

21 Kleidung & Rucksack

Ihr Kind benötigt in der Spielgruppe Kleidung, die schmutzig werden darf. In den Rucksack gehört

- ✓ Finken oder Antirutschsocken
- ✓ Ersatzwindeln (wenn nötig)
- ✓ Ersatzkleider
- ✓ Evtl. Kuscheltier und/oder Nuggi
- ✓ Trinkflasche (leer)

Z'nüni und Getränk wird von der Spielgruppe gestellt. Deshalb bitte keine Esswaren und/oder Getränke mitgeben.

Wir empfehlen die Sachen, welche Sie Ihrem Kind in die Spielgruppe mitgeben, zu beschriften.

22 Spielzeug

Die Eltern/Erziehungsberechtigten achten darauf, dass ihr Kind persönliche Gegenstände nicht mit in die Spielgruppe nimmt. Erlaubt sind für den Notfall Nuggi, Schmusetuch oder vergleichbare Trostspender.

Spielsachen, die Eigentum der Spielgruppe sind und versehentlich nach Hause mitgenommen wurden, gehören wieder zurück in die Spielgruppe.

23 Fotos

Von Zeit zu Zeit machen wir Fotos von den Kindern, welche wir zum Teil für lokale eigene Werbezwecke verwenden. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitte auf dem Anmeldeformular entsprechend vermerken.

24 Medikamente

In der Spielgruppe werden grundsätzlich keine mitgebrachten Medikamente dem Kinde verabreicht.

Ausnahmen bilden begründete gesundheitliche Bedürfnisse, dem eine Empfehlung des Arztes vorliegt. Falls dem Kind Medikamente verabreicht, werden müssen, haben die Eltern den „Regelung der Medikamentenvergabe“ auszufüllen und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass weder das Personal noch die Spielgruppe für allfällige Folgen (z.B. Allergien) haftet.

25 Auflösung des Vertrags / Kündigung

Der Aufnahmevertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf Ende eines Monats gegenseitig schriftlich gekündigt werden.

Bei Missachtung der Bestimmungen, wiederholten disziplinarischen Problemen und bei Zahlungsrückständen kann die Spielgruppe den Vertrag fristlos auflösen. In diesem Fall bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

Bei einem Austritt werden keine Platzreservierungen für einen allfälligen Wiedereintritt entgegengenommen.

26 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Fallschutz beim Balkon sowie Spielgeräten aber auch ein Treppenschutzgitter. Die Eingangstüre ist geschlossen.

Das Unternehmen verfügt über ein separates Hygiene- sowie Sicherheits-Konzept.

27 Steuerung und Qualitätssicherung

Durch die regelmässigen Gespräche und Besuche der Geschäftsführung mit der SpielgruppenleiterIn wird die Qualität der Spielgruppe sichergestellt.

28 Unsere Dienstleistungen

Das Unternehmen bietet, neben der Spielgruppe, die folgenden Zusatzdienstleistungen an:

- Kinderbetreuung KiTa & Hort
- Zusatzbetreuung am Abend
- Stundenbetreuung
- Ferienbetreuung
- Fahr- und Abholdienst
- Besuch Kinder-Arzt

Die Zusatzdienstleistungen sind von den Rabatten ausgeschlossen.

29 Dokumente & Konzepte

Die KiTa Chinderpalast GmbH verfügt über Dokumente, Reglemente und Konzepte, die die Grundsätze, die Haltung sowie die gegebenen Vorschriften und Empfehlungen basierend auf die gesetzlichen Vorgaben, beinhalten.

- Betriebsreglement KiTa
- Pädagogische Konzept KiTa
- Gesundheitskonzept



- Hygienekonzept
- Pflegekonzept
- Krankheits- und Unfallkonzept
- Sicherheitskonzept
- Ausbildungskonzept
- Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt
- Schutzkonzept im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2)

30 Inkrafttreten/Änderungen

Dieses Betriebsreglement tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente, ist Bestandteil des Vertrages und verbindlich.

Das vorliegende Betriebsreglement wird regelmässig von der Trägerschaft überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Dokumentenverwaltung

Version	Autor	Datum	Mutation
0.5	SSH	06.06.2021	Erstversion